

Die
Schönburgschen Neceßherrschaften
nebst den Ephorien
Annaberg, Marienberg & Frauenstein
als dreizehnte (letzte) Abtheilung

der
Kirchen- & Galerie
Sachsens.

Lief. 30.

Bei der Beschreibung der Parochie

Hartenstein

ist das Erste, dessen wir zu gedenken haben, die Grafschaft selbst, die diesen Namen führt. Sie heißt jetzt die niedere Grafschaft Hartenstein, und zwar deshalb, weil sich einst ihr Gebiet viel weiter hinauf, bis an die Grenze von Böhmen, erstreckte. Es gehörten nemlich zu ihr bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts noch mehrere Städte (Elterlein, Scheibenberg, Wiesenthal) und eine Menge um dieselben herumliegender Dörfer mit vielen Hammerwerken und großen Waldungen, der Ortschaften (Beyerfeld, Sachsenfeld, Raschau u. a.) nicht zu gedenken, die schon im J. 1240 laut einer Urkunde in Schöttgen's Diplom. p. 527. (S. M. S. F. Desfeld, Beschreibung einiger merkwürd. Städte im Erzgeb. B. II. S. 4.) von ihrem damaligen Besitzer, dem Burggrafen Meinhard von Meissen, an das Kloster Grünhain verschenkt worden waren. Ursprünglich war Hartenstein wahrscheinlich eine kaiserliche Herrschaft, mit der im 13ten Jahrhunderte die Burggrafen von Meissen belehnt worden sind; und von diesen ging die gesammte Grafschaft im J. 1406 an die Herren von Schönburg über, da in diesem Jahre der Burggraf Heinrich I. dieselbe dem Herrn Veit von Schönburg auf 8 Jahre für 8000 böhmische Goldgülden verpfändete, dem sie auch, da die Einlösung nicht erfolgt war, 1415 vom Kaiser Sigismund zu Costniz in Lehn gereicht wurde. Ob nun gleich die Herren von Schönburg bereits wirkliche Besitzer dieses Gebietes waren, so fanden doch noch lange Zeit mancherlei Mißhelligkeiten hinsichtlich der Lehns- und Landeshoheit über dasselbe statt, bis endlich der letzte Burggraf von Meissen, Heinrich Reuß II. von Plauen, im J. 1439 seinem Schwiegersohne Veit II. v. Schönburg seine Ansprüche an Hartenstein als Aussteuer abtrat und im J. 1456 der Kaiser befahl, daß Hartenstein als kursächsisches Lehn betrachtet werden solle. Der erste sächs. Lehnbrief ist 1481 von dem Kurfürsten Ernst und dessen Bruder Albert an Herrn Ernst von Schönburg ausgestellt worden. Was aber die Abtrennung des obern Theiles der Grafschaft von dem niedern betrifft, so ist selbige im Jahre 1559 erfolgt, in welchem unter den minderjährigen Söhnen Ernst II., Georg, Hugo und Wolf, die sogenannte obere Grafschaft für 146,000 Meißn. Gülden an den Kurfürsten August verkauft wurde. Die niedere Grafschaft

übernahm Hugo I., der sich mit seinen beiden Brüdern abfand. Von ihm gelangte sie an seinen ältesten Sohn, Hugo II., und im J. 1606 an dessen 5 Söhne, von denen Otto Albrecht seine Brüder beerbte und im J. 1680 die Grafschaft seinem Sohne Otto Ludwig ungetheilt hinterließ (Im Jahre 1700 wurde der letztgenannte, so wie sämtliche Herren von Schönburg, vom Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erhoben.) Otto Ludwig, welcher im J. 1701 starb, bildete für seine 4 Söhne, Georg Albert, Otto Wilhelm, Ludwig Friedrich und Christian Heinrich, 4 besondere Herrschaften. Georg Albert erhielt Hartenstein, das, nachdem dessen Sohn, Friedrich Albert, im J. 1786 kinderlos gestorben war, auf Otto Karl Friedrich (S. oben Waldenburg S. 6.) überging. Dieser war der einzige Sohn des Grafen Albert Karl Friedrich von Schönburg-Stein, dem im J. 1754 die Herrschaft Waldenburg mit den übrigen dazu gehörigen Besitzungen zugefallen war, und hinterließ, seit 1790 in den Fürstenstand erhoben, bei seinem im J. 1800 unerwartet schnell erfolgten Tode 4 Söhne, von denen der dritte, Friedrich Alfred, endlich im J. 1813 die niedere Grafschaft Hartenstein mit der Herrschaft Stein in Besitz nahm. Dieser nicht weniger beliebte, als durch hohe Geistesgaben ausgezeichnete Fürst beschloß seine glorreiche Laufbahn den 15. Jan. 1840 in Folge eines Schlagflusses zu Wien im 54. Lebensjahre; und seit dieser Zeit sind beide Neceßherrschaften (S. oben Lief. 2. S. 5 f.) in dem gemeinschaftlichen Besitze der 3 Fürstenbrüder, Otto Victor, Heinrich Eduard und Otto Hermann von Schönburg.

Was die Herrschaft Stein anlangt, so verweisen wir auf die Beschreibung der Parochie Wildbach (S. oben Lief. 10. S. 37 f.), wo deren in kirchlicher Hinsicht schon gedacht ist, und erwähnen nur noch Folgendes. Stein, das vormals ein von der Grafschaft Hartenstein abhängiges Lehngut war, gelangte wahrscheinlich um die Mitte des 15ten Jahrhunderts an die Familie der Trübschler von Eichelberg, in deren Besitze es bis zu dem am 12. Jan. 1632 erfolgten Tode Hildebrands von Trübschler blieb. Da dieser ohne Erben gestorben war, so fiel es als erledigtes Lehn an die Herren von Schönburg zurück. In dem Erbvergleiche vom 17. April 1632 übernahmen